



Eingangsvermerk:	Antragsnummer:
------------------	----------------

**Antrag**  
auf Genehmigung der Wiederverschließung von Saatgutpartien  
gemäß § 37 Saatgutverordnung (SaatgutV)

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Referat 23 Pflanzenschutz und Saatgut Naumburger Straße 98 07743 Jena  anerkennungsstelle@tllr.thueringen.de	<b>1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller</b> (Stempel oder Anschrift):
--	---

<b>2.</b>	<b>Angaben zur Ausgangspartie:</b>	
2.1	Fruchtart	:
2.2	Sorte	:
2.3	Kategorie	:
2.4	Anerkennungsnummer	:
2.5	Gewicht der Partie (dt)	:
2.6	Grund der Wiederverschließung (Einwirkungen/Behandlungen)	:
2.7	Wiederverschließungsnummer	:

**3. Erklärung des Antragstellers**

Die o.g. Saatgutpartie war bei der Anlieferung ordnungsgemäß verschlossen und gekennzeichnet und war nur den hier angegebenen Einwirkungen und Behandlungen unterworfen.

- Hinweise
- Dem Antrag ist ein Originaletikett oder der Anerkennungsbescheid der Ausgangspartie beizufügen.
  - Die Wiederverschließung darf nur durch einen Probennehmer oder unter seiner Aufsicht durchgeführt werden.
  - Es ist eine Probe aus der wiederverschlossenen Partie gemäß nach § 11 Abs. 1 SaatgutV zu entnehmen und ein Jahr lang aufzubewahren.
  - Auf dem Etikett jeder wiederverschlossenen Packung oder jedes wiederverschlossenen Behältnisses sind außer den vorgeschriebenen Angaben nach §§ 29, 32 und 33 SaatgutV der Monat und das Jahr der Wiederverschließung und eine Wiederverschließungsnummer anzugeben, die am Ende den Buchstaben „W“ enthalten muss.
  - Werden Etiketten, Einleger und Verschlussicherungen der Ausgangspartie nicht wieder verwendet, sind sie zur Vernichtung an den Probennehmer abzuliefern.

Ort	Datum	Stempel/Unterschrift des Antragstellers

**Genehmigungsvermerk der Anerkennungsstelle** (Auszufüllen von der Anerkennungsstelle)

Die Genehmigung zur Wiederverschließung wird antragsgemäß erteilt/abgelehnt.

Ort	Datum	Stempel/Unterschrift der Anerkennungsstelle